

Nutzungsregeln für die SCaP-Clubboote

1. Verfügbare Boote

Um das Segeln auch Mitgliedern zu ermöglichen, die kein eigenes Boot besitzen, stellt der SCaP vereinseigene Boote bereit. Derzeit sind folgende Boote verfügbar:

<i>Bootstyp</i>	<i>Max. Personenzahl</i>	<i>Bootsobmann</i>
C55 (Wasserplatz)	5 Erwachsene	Johannes Meuser 079 504 25 93
Pirat (Wasserplatz)	3 Erwachsene	Hans Peter Fleisch 079 376 92 79
Laser 1 (Trockenplatz)	2 Erwachsene	Hans Peter Fleisch 079 376 92 79

2. Voraussetzung zur Nutzung

- Die Boote werden ausschliesslich für die Mitglieder des SCaP bereitgestellt. Sofern der Bootstyp es zulässt, dürfen Gäste mitgenommen werden. Es muss jedoch immer ein Vereinsmitglied die Verantwortung für die Ausfahrt übernehmen. Die maximale zulässige Anzahl Personen des jeweiligen Bootes darf nicht überschritten werden.
- Alle derzeit verfügbaren Boote sind prüfungsfrei, d.h. sie können ohne Segelschein genutzt werden.
- Die Nutzer müssen vor der ersten Ausfahrt an einer bootsspezifischen Instruktion teilgenommen haben. Erst nach bestätigter Teilnahme ist eine Reservation der Boote möglich. Bei Spezialfällen entscheidet der Vorstand.
- Auf den Schiffen befinden sich genügend Schwimmwesten für Erwachsene. Passende Kinderwesten müssen selber mitgebracht werden.
- Bei Sturmwarnung (90x/min) darf nicht mehr ausgelaufen werden.

3. Reservation der Boote

- Reservationen erfolgen grundsätzlich über die Reservierungsfunktion auf der Webseite des Vereins (www.scap.ch). Eine Übersicht zeigt die Verfügbarkeit der Boote.
- Für den Zugriff auf die Reservierungsfunktion ist eine Registrierung notwendig, welche auf der beim SCaP registrierten E-Mail-Adresse basiert.
- Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt jeweils für einen Zeitblock. Es können zusammenhängende Zeiteinheiten ausgewählt werden, um das Boot z.B. für eine Regatta zu reservieren.
- Langfristige Dauereinträge sind nicht zulässig.

- Die Reservation kann bis 48h vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der volle Reservationsbetrag zu bezahlen, das Boot wird aber wieder zur Reservation freigegeben.
- Probleme bei der elektronischen Reservation bitte unter clubboote@scap.ch melden.
- Mit der Reservation akzeptiert der/die Nutzer(in) die Nutzungsregeln inklusive Haftungsausschluss (Pkt. 6) und bestätigt eine eigene Haftpflichtversicherung zu haben.

4. Nutzungsanweisungen für die Ausfahrt

- Das Boot muss vor und nach der Ausfahrt auf Schäden und fehlendes Material geprüft werden. Schäden, Defekte oder fehlendes Material sind umgehend dem jeweiligen Bootsobmann zu melden.
- Auf dem Boot sind nur Bootsschuhe, saubere Turnschuhe oder Barfuss erlaubt.
- Für Boote mit Wasserliegeplatz gilt: Nach der Ausfahrt muss das Boot ordnungsgemäss in seiner Box festgemacht und vorne und hinten belegt werden. Die Segel sind gemäss Instruktion zu verstauen. In der Bilge vorhandenes Wasser muss ausgeschöpft und das Schwert hochgezogen werden.
- Für Boote mit Trockenplatz gilt: Nach der Ausfahrt muss das Boot ordnungsgemäss auf seinen Platz gestellt werden. Die Segel sind gemäss Instruktion zu verstauen. In der Bilge vorhandenes Wasser muss ausgeschöpft werden.
- Die Boote sind grundsätzlich nach Gebrauch zu reinigen und mit der Persenning zuzudecken.

5. Kosten und Abrechnung

Folgende Zeiteinheiten stehen zur Reservation zur Verfügung:

Morgen	09.00 - 13.00 Uhr
Nachmittag	13.00 - 17.30 Uhr
Abend	17.30 - 22.00 Uhr

Ein pünktliches Zurückbringen der Boote wird vorausgesetzt.

Zur Deckung der Unterhaltskosten werden für die Nutzung der Boote folgende Gebühren je Zeiteinheit erhoben:

C55:	10.- CHF
Pirat:	10.- CHF
Laser:	10.- CHF

Ausschlaggebend für die Verrechnung ist die Reservation. Bestehende Reservationen können bis 48h vor der Ausfahrt auf der Webseite storniert werden, ansonsten werden sie berechnet. Die Bezahlung erfolgt über eine Jahresrechnung des SCaP an die Benutzer.

6. Haftungsausschluss

Die Benutzung der Boote geschieht immer auf eigene Verantwortung, d.h. der Segelclub am Pfäffikersee (SCaP) haftet nicht für Schäden, welche der Benutzer als Schiffsführer mit dem Schiff gegenüber Dritten oder sich selbst verursacht. Jeder Schiffsführer muss im Besitze einer Privathaftpflichtversicherung nach Schweizer Recht sein (Deckung von Schäden mit Segelschiffen bis 15m² Segelfläche).

(Stand: Januar 2020, Änderungen vorbehalten)